



Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) in der Eingangsklasse

Grundsätzliches:

- Die GFS wird gewichtet wie eine Klassenarbeit und kann eine Klassenarbeit nicht ersetzen.
- Eine GFS bezieht sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen.
- Das Thema ist mit den Fachlehrern bis zu den Herbstferien verbindlich abzusprechen.
- Die ersten GFS können erst nach den Weihnachtsferien gehalten werden, da die Deutschlehrer der Eingangsklasse bis dahin die Schüler in den Grundlagen der Zitiertechnik unterrichten.
- Die GFS ist als Einzelleistung zu erbringen.
- Zur Nachweiskontrolle befindet sich eine Liste beim Klassenlehrer, in der jeder Fachlehrer mit Unterschrift bestätigt, dass die GFS gehalten wird.
- Hinweis: In der Jahrgangsstufe I und II ist der Schüler zu drei GFS in drei Fächern verpflichtet. Hierzu beachten Sie bitte die gesonderten Regelungen.
- Jeder Fachlehrer gibt zu Beginn der Eingangsklasse der Klasse bekannt, welche fachlichen Anforderungen gestellt werden und welche Kriterien bei der Benotung angelegt werden.

Walter Friedmann
Abteilungsleiter